

Köpenicker Schwimmsport-Verein

Neptun Berlin von 1889 e.V.



KSV Neptun Berlin von 1889 e.V., Wendenschloßstraße 37, 12559 Berlin

Tel: 030/ 6807 7596, Fax: 030/ 6807 7597

E-Mail: info@ksv-schwimmen.de, Web: ksv-schwimmen.de

Beitragsordnung

Gültigkeit ab
01.01.2023

letzte Aktualisierung
26.02.2023

§ 1 Beitragsgestaltung und Aufnahmegebühren

- (1) Die Beiträge sind eine aus der systematischen und selbstbewussten Vereinsarbeit heraus gestattete Ressource für die Vereinsentwicklung. Demnach muss der Betrag
 - a) Auf Grundlage der Satzung des Köpenicker SV Neptun Berlin von 1889 e.V.
 - b) für die gebotenen Leistungen
 - c) für die wirtschaftlichen Situationen der Mitglieder begründet und angemessen sein.
- (2) Für die mindestens halbjährliche Mitgliedschaft sind folgende Beiträge zu entrichten:

| | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| B1: | Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von | 85,00 €. |
| B2: | Erwachsene Mitglieder, älter als 18 Jahre, mit Lizenz, zahlen einen ½ Jahresbeitrag von | 100,00 €. |
| B3: | Jugendliche Mitglieder, bis Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildenden, Schüler und Studenten zahlen gegen Vorlage eines aktuellen Nachweises bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres, einen ½ Jahresbeitrag von | 75,00 €. |
| B4: | Mitglieder der Wettkampfmanschaften WKM 1, 2 und 3 zahlen unabhängig vom Alter einen ½ Jahresbeitrag von | 115,00 €. |
| B4.1: | Zusätzlich können Beiträge in dem Bereich der Wettkampfmanschaften WKM 1, 2 und 3 für die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen erhoben werden, welche der Vorstand individuell festlegt. | |
| B5: | Passive Mitglieder zahlen einen ½ Jahresbeitrag von | 50,00 €. |
| B6: | Aufnahmegebühr (einmalig)..... | 50,00 €. |

Bei Nachweis einer früheren, über 5 Jahre dauernde, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.
- (3) Bei besonderer finanzieller Situation können Mitglieder, bis zum 31.01. bzw. 30.06. des laufenden Kalenderjahres, einen Antrag an den Vereinsvorstand auf Minderung ihres Mitgliedsbeitrages stellen.
- (4) Mitglieder des Vorstandes des Vereins sind während ihrer Amtszeit von der Entrichtung von Beiträgen und Gebühren befreit.

§ 2 Kaulquappen

- (1) Die ½ jährliche Ausbildungspauschale in der Kaulquappengruppe beträgt80,00 €.
- (2) Die Aufnahme- und Verwaltungspauschale beträgt.....50,00 €.
- (3) Die ½ jährlich befristete Mitgliedschaft in der Kaulquappengruppe beträgt.....75,00 €.

§ 3 Organisation des Zahlungsverkehrs

- (1) Alle Beiträge (§1) und Gebühren (§1) werden per erteilter Einzugsermächtigung halbjährlich eingezogen.
- (2) Die individuellen Beiträge aus dem Bereich der Wettkampfmanschaften WKM 1, 2 und 3 (§1, 2/B4.1) werden per erteilter Einzugsermächtigung entsprechend ihrer Fälligkeit eingezogen.
- (3) Sollte der Einzug der Beiträge, Gebühren, Pauschalen von dem beim Verein hinterlegten Konto nicht möglich sein, werden Bearbeitungsgebühren je nicht abgeschlossenen Einzug erhoben.....30,00 €.

§ 4 Präsentation der Beitragsverwendung

- (1) Die Veröffentlichung der Jahresrechnung erfolgt im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 26.Februar 2023 von der Mitgliederversammlung/ Hauptversammlung des KSV Neptun Berlin von 1889 e.V. rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.